

Az.: I-024-4-1/2023

Niederschrift

über die Sitzung
des Gemeinderates Kirchdorf i.Wald
am Donnerstag, den 02.02.2023
im Sitzungssaal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer

Protokollführer: Florian Schink

Um 19:00 Uhr erklärte der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald gegeben ist.

Bei der Sitzung waren 11 Gemeinderatsmitglieder anwesend:

1. Alois Wildfeuer
2. Altmann Herbert
3. Ertl Helmut
4. Gigl Anton
5. Gigl Johann jun.
6. Hödl Karl
7. Lagerbauer Reinhard
8. Lemberger Stephan
9. Süß Josef
10. Stadler Liesa
11. Weber Andreas

Stefan Süß, Stefan Gigl, Richard Perl und Günther Denk fehlten entschuldigt. Anton Gigl erschien um 19:08 Uhr.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Beratungspunkt Nr. 001/23
Genehmigung Sitzungsniederschrift

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 01.12.2022 und 05.12.2022 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Beratungspunkt Nr. 002a/23
Bauangelegenheiten – Antrag auf Vorbescheid Neubau eines Wohnhauses mit Garage;
FlurNr. 713, Gem. Schlag

Auf dem Flurgrundstück 713, Gemarkung Schlag soll ein Wohnhaus mit Garage errichtet werden.

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Flurgrundstück 713, Gemarkung Schlag das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Beratungspunkt Nr. 002b/23
Bauangelegenheiten – Antrag auf Neubau eines Austragshauses mit Arbeiterkräftewohnung;
FlurNr. 308, Gem. Kirchdorf i.Wald

Auf dem Flurgrundstück 308, Gemarkung Kirchdorf i.Wald soll ein Austragshaus mit Arbeiterkräftewohnung errichtet werden

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Neubau eines Austragshauses mit Arbeiterkräftewohnung auf dem Flurgrundstück 308, Gemarkung Kirchdorf i.Wald das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Beratungspunkt Nr. 002c/23
Bauangelegenheiten – Antrag auf Anbau eines Milchvieh-Laufstalles und Neubau einer offenen Güllegrube; FlurNr. 699/2 und 700/6, Gem. Schlag

Auf den Flurgrundstücken 699/2 und 700/6, Gemarkung Schlag sollen ein Milchvieh-Laufstall angebaut und eine offene Güllegrube neugebaut werden.

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Anbau eines Milchvieh-Laufstalles und dem Neubau einer offenen Güllegrube auf den Flurgrundstücken 699/2 und 700/6, Gemarkung Schlag das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Beratungspunkt Nr. 002d/23
Bauangelegenheiten – Antrag auf Neubau Holzlagerplatzes; FlurNr. 853, Gem. Kirchdorf i.Wald

Auf dem Flurgrundstück 853, Gemarkung Kirchdorf i.Wald soll ein Holzlagerplatz errichtet werden.

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Neubau eines Holzlagerplatzes auf dem Flurgrundstück 853, Gemarkung Kirchdorf i.Wald das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Beratungspunkt Nr. 003a/23

Änderung Flächennutzungsplan Deckblatt 15 und Landschaftsplan Deckblatt 14 „Solarpark Grünbichl“ für eine Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie - Aufstellungsbeschluss

Die R&D Energie Asset GmbH i.G. beabsichtigt im Bereich Grünbichl eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Diese Anlage richtet sich nach dem Kriterienkatalog für PV-Anlagen der Gemeinde Kirchdorf i.Wald. Die Planungskosten übernimmt die R&D Energie Asset GmbH i.G..

Der Gemeinderat beschließt, den Flächennutzungsplan mit Deckblatt 15 und den Landschaftsplan mit Deckblatt 14 im Bereich Grünbichl für eine Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie - zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beratungspunkt Nr. 003b/23

Änderung Flächennutzungsplan Deckblatt 15 und Landschaftsplan Deckblatt 14 „Solarpark Grünbichl“ für eine Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie - Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom gesamten Inhalt des Entwurfes des Flächennutzungsplans Deckblatt 15 und des Landschaftsplan Deckblatt 14 „Solarpark Grünbichl“ in der Fassung vom 25.01.2023 und billigt diesen in allen seinen Teilen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beratungspunkt Nr. 003c/23

Änderung Flächennutzungsplan Deckblatt 15 und Landschaftsplan Deckblatt 14 „Solarpark Grünbichl“ für eine Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie - Auslegungsbeschluss

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplan Deckblatt 15 und des Landschaftsplan Deckblatt 14 „Solarpark Grünbichl“ samt Begründung ist gemäß § 3 BauGB auszulegen und es sind alle Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beratungspunkt Nr. 004a/23

Aufstellung eines Bebauungsplanes „SO Solarpark Grünbichl“ für eine Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie - Aufstellungsbeschluss

Die R&D Energie Asset GmbH i.G. beabsichtigt im Bereich Grünbichl eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Diese Anlage richtet sich nach dem Kriterienkatalog für PV-Anlagen der Gemeinde Kirchdorf i.Wald. Die Planungskosten übernimmt die R&D Energie Asset GmbH i.G..

Der Gemeinderat beschließt einen Bebauungsplan für eine Freiflächenphotovoltaikanlage „SO Solarpark Grünbichl“ in Grünbichl aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beratungspunkt Nr. 004b/23

Aufstellung eines Bebauungsplanes „SO Solarpark Grünbichl“ für eine Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie - Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom gesamten Inhalt des Entwurfes des Bebauungsplanes „SO Solarpark Grünbichl“ in der Fassung vom 25.01.2023 und billigt diesen in allen seinen Teilen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beratungspunkt Nr. 004c/23

Aufstellung eines Bebauungsplanes „SO Solarpark Grünbichl“ für eine Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie - Auslegungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes „SO Solarpark Grünbichl“ samt Begründung ist gemäß § 3 BauGB auszulegen und es sind alle Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beratungspunkt Nr. 005a/23
Änderung Flächennutzungsplan Deckblatt 8 und Landschaftsplan 7 „Schlag“ – Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

Der Vorsitzende führte aus, dass im Rahmen der beschlossenen Flächennutzungsplanänderung die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung durchgeführt wurden.

Die einzelnen Stellungnahmen inkl. Abwägungen wurden den Gemeinderatsmitglieder vorab zugesandt und zur Kenntnis gegeben.

	Öffentlichkeit	Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.	Keine Einwendungen
		Von folgenden Fachstellen wurde keine Stellungnahme abgegeben: - -	
1	Regierung von Niederbayern Höhere Landesplanung	<p>die Gemeinde Kirchdorf i. Wald plant die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 8. Die Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 7 erfolgt im Parallelverfahren. Durch das geplante Vorhaben sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Entwicklung im südlichen Bereich des Ortsteils Schlag geschaffen werden und bereits vorhandene Bebauung mit in den Bestand aufgenommen werden.</p> <p>Die höhere Landesplanungsbehörde hat zum geplanten Vorhaben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mit den Schreiben vom 09.08.2019 und 16.10.2020 bereits Stellung genommen. Nun sollen 2-3 neue Parzellen für eine wohnbauliche Entwicklung sowie bereits bestehende Bebauung als Mischgebiet (MD) und öffentliche Grünfläche dargestellt werden.</p> <p>Wie bereits in den vorherigen Stellungnahmen angeführt, sollen bei allen Planungsentscheidungen bspw. die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung sowie die Altersstruktur berücksichtigt werden. In den aktuellen Planunterlagen wird wieder darauf verwiesen, dass sich der Ort Schlag zum zweiten Hauptort entwickelt hat. Eine qualifizierte Auseinandersetzung ist immer noch nicht vorhanden, für künftige Planungen empfehlen wir hier bspw. frei zugängliche und verfügbare Demografie-Daten vom bayerischen Landesamt für Statistik, die sie auch unter folgendem Link kostenlos abrufen können:</p>	Keine Abwägung erforderlich

		<p>https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/demographischer_wandel/gemeinden/index.html</p> <p>Da es sich insgesamt um eine geringfügige Erweiterung handelt, kann eine nachhaltige und angemessene Siedlungsentwicklung angenommen werden.</p> <p>Ebenfalls wurde wieder lediglich auf eine im Juni 2020 abgeschlossene Erhebung der Innenentwicklungspotenziale verwiesen, jedoch nicht den Planunterlagen angeführt. Daher wird dringend darum gebeten, bei zukünftigen Planungen nicht nur auf eine Erhebung der Innenentwicklungspotenziale zu verweisen, sondern diese den Planunterlagen beizufügen. Zudem wäre eine wiederkehrende Aktivierungsstrategie der vorhandenen Potenziale zu begrüßen.</p> <p>Insgesamt stehen die Erfordernisse der Raumordnung dem Vorhaben weiterhin nicht entgegen.</p> <p>Hinweis: Wir bitten darum, uns zur Pflege der Planzentrale und des Rauminformationssystems nach Inkrafttreten von Bauleitplänen bzw. städtebaulichen Satzungen eine Endausfertigung sowohl auf Papier als auch in digitaler Form mit Angabe des Rechtskräftigkeitsdatums zukommen zu lassen. Wir verweisen hierbei auf unser Schreiben „Mitteilung rechtskräftig gewordener Bauleitpläne und städtebaulicher Satzungen“ vom 08.12.2021. Besten Dank für Ihre Unterstützung.</p>	
2	Landratsamt Regen Kreisbaumeister	<p>keine Einwendungen</p> <p>4. <small>Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:</small></p> <p>Die gegen das Deckblatt vorgebrachten Einwände wurden berücksichtigt.</p>	Keine Abwägung erforderlich
3	Landratsamt Regen Technischer Umweltschutz	<p>Keine Einwendungen</p> <p>Zum Flächennutzungsplan: soweit ersichtlich haben sich gegenüber der Auslegung 2020 keine immissionsschutzrechtlich relevanten Änderungen ergeben. Den per Mail übersandten Unterlagen liegt die Anlage „schalltechnische Untersuchung“ nicht bei. Auf der Homepage der Gemeinde ist die schalltechnische Untersuchung allerdings mit veröffentlicht. Die Anlage ist notwendiger Bestandteil des Deckblattes.</p> <p>Aus der Sicht des Technischen Umweltschutzes bestehen gegen das Deckblatt keine Bedenken. Zum Landschaftsplan: die immissionsschutzrechtlichen Belange werden im Verfahren zum Flächennutzungsplan abgehandelt.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich</p> <p>Die Anlage „schalltechnische Untersuchung“ wird der Planfassung als Anlage beigelegt.</p>

4	Landratsamt Regen Untere Naturschutzbehörde	<p>das Vorhaben liegt nicht im „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“ und kartierte Biotop sind von der Erweiterung nicht betroffen. Es wird weiterhin empfohlen, die vorhandene Ortsrandeingrünung als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz... von Natur und Landschaft“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 festzusetzen und Maßnahmen zur Einbindung der neuen Bebauung mittels Bepflanzungen auch im F-Plan darzustellen. Eine Darstellung im Landschaftsplan ist nicht auf den Baugrundstücken und zu unverbindlich.</p> <p>Die südlich der Erschließungsstraße einbezogenen Grundstücke wurden weggelassen, was begrüßt wird.</p>	<p>Festsetzung Ortsrandeingrünung: Wie bereits in seiner Abwägung zum vorangegangenen Entwurf ist der Gemeinderat nach wie vor der Ansicht, dass die Darstellung einer Ortsrandeingrünung im vorliegenden Deckblatt 7 zum Landschaftsplan ausreicht (die aus dem Ursprungsplan übernommene Signatur setzt Ziel „Verbesserung der Ortsrandeingrünung in den neuen Ortsbereichen“ fest). Festlegungen zu einer Ortsrandeingrünung am südlichen Rand des Erweiterungsbereichs sollten im Rahmen einer Genehmigungsplanung vorgenommen werden.</p>
		<p>Beim 5. Schutzgut handelt es sich um das Schutzgut „Landschaftsbild“. Hier von einer geringen Erheblichkeit auszugehen, kann weiter nicht geteilt werden. Umso bedeutsamer ist eine Darstellung der Ortsrandeingrünung im Flächennutzungsplan (s.o.). Der Umweltbericht wurde überarbeitet und enthält jetzt teilweise eine Bestandsbewertung. Die Maßnahmen zum Ausgleich werden weiterhin nicht vorgesehen und (insbesondere bei einem Nicht-Aufstellen eines Bebauungsplans) auf eine Einzelbaugenehmigung verschoben. Dadurch wird verpasst, zu einer realisierbaren Gemeinschaftslösung zu kommen.</p>	<p>Schutzgut Landschaftsbild: Die Bewertung der Erheblichkeit wird im Umweltbericht geändert und auf „mittel“ eingestuft.</p>
		<p>Insgesamt wurde die Planung teilweise verbessert und insbesondere auf eine klare Grenze reduziert, was begrüßt wird. Es sollte noch eine Anlage mit dem Deckblattumgriff im M 1: 5000 vorgesehen werden, um das Deckblatt am Originalplan anbringen zu können.</p>	<p>Eine maßstabsgerechte Darstellung des Deckblattumgriffs im Maßstab 1:5000 wird ergänzt.</p>
5	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	Keine Einwände	
6	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Landwirtschaft	<p>Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p>Die von benachbarten landwirtschaftlichen Betrieben und genutzten Flächen gegebenenfalls ausgehenden Immissionen (Geruch, Lärm, Staub) sind zu dulden. Im Konkreten sind dies jene, welche sich durch die Bewirtschaftung der Grünlandflächen, durch die Tierhaltung und durch die Biogasanlage ergeben. Bei Pflanzungen sind zu Nachbargrundstücken mindestens die gesetzlichen Grenzabstände einzuhalten. Auf eine Bepflanzung mit Hochstammbäumen sollte im Grenzbereich zu landwirtschaftlichen Flächen verzichtet werden.</p>	<p>Die Hinweise werden in die Begründung aufgenommen. Keine Abwägung erforderlich</p>

7	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Forsten	<p>die nächstgelegenen Waldflächen im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes haben einen Abstand von deutlich über 90 Meter, folglich sind forstliche Belange durch die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 8 und des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 7 nicht betroffen.</p>	Keine Abwägung erforderlich
8	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freyung	keine Einwände	
9	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	<p><u>Bodendenkmalpflegerische Belange:</u></p> <p>Nach unserem bisherigen Kenntnisstand sind keine bekannten Bodendenkmäler durch die oben genannte Planung betroffen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen.</p> <p>Art. 8 Abs. 1 BayDSchG:</p> <p>Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich

		<p>Art. 8 Abs. 2 BayDSchG:</p> <p>Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.</p>	
10	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freyung, Außenstelle Zwiesel	keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich
11	ZAW	<p>als Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung teilen wir Ihnen mit, dass gegen die von Ihnen oben genannten Bauleitplanverfahren grundsätzlich keine Einwände bestehen.</p> <p>Die Abfallentsorgung erfolgt über die bestehende Erschließungsstraße (Fl.Nr. 542).</p> <p>Die gesetzlichen Regelungen, insbesondere die Vorschriften der Abfallwirtschaftssatzung des ZAW Donau-Wald bleiben hiervon unberührt und sind ebenfalls zu beachten. Die Ausweisung und optimale Gestaltung von ausreichenden Stellplätzen für Abfallbehälter des praktizierten 3-Tonnen-Holsystems (Restmüll, Papier, Bioabfälle) ist vorzusehen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich</p>

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Stellungnahmen sowie der Abwägungen und stimmt diesen zu. Die Entwurfsplanung soll entsprechend abgeändert werden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 005b/23

Änderung Flächennutzungsplan Deckblatt 8 und Landschaftsplan 7 „Schlag“ - Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom gesamten Inhalt des Entwurfes zur Änderung des Flächennutzungsplanes Deckblatt 8 und des Landschaftsplanes Deckblatt 7 „Schlag“ in der Fassung vom 30.01.2023 und billigt diesen in allen seinen Teilen.

Der Planentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes Deckblatt 8 und des Landschaftsplanes Deckblatt 7 „Schlag“ in der Fassung vom 30.01.2023 wird hiermit als Änderung des Flächennutzungsplanes und als Änderung des Landschaftsplanes festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beratungspunkt Nr. 006a/23

Vollzug der Geschäftsordnung;

Genehmigung von überplanmäßigen Haushaltsausgaben im Verwaltungshaushalt; Innere Verrechnungen bzw. kalkulatorische Abschreibungen

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben bei folgenden Haushaltsstellen zu, die aufgrund Inneren Verrechnungen überschritten wurden:

0.2110.67900 Gemeindearbeiter Schule (Ansatz 39.000 €)	16.009,21 €
0.6300.67900 Gemeindearbeiter Landschaftspflege (Ansatz 14.500 €)	5.654,25 €
0.6300.67960 Verwaltungskostenbeiträge Kläranlage (Ansatz 12.000 €)	8.089,19 €

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 006b/23

Vollzug der Geschäftsordnung;

Genehmigung von überplanmäßigen Haushaltsausgaben im Vermögenshaushalt; Allgemein - Grundstücksankauf

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben bei Haushaltsstelle 1.6304.93200 in Höhe von insgesamt 22.124,66 Euro (HH-Ansatz 10.000 €) zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 006c/23

Vollzug der Geschäftsordnung;

Genehmigung von überplanmäßigen Haushaltsausgaben im Vermögenshaushalt Erneuerung Straße „Am Steinacker“

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben bei Haushaltsstelle 1.6324.95100 in Höhe von insgesamt 6.142,26 Euro (HH-Ansatz 0,00 €) zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 006d/23

Vollzug der Geschäftsordnung;

Genehmigung von überplanmäßigen Haushaltsausgaben im Vermögenshaushalt;

Grundstück Kläranlage

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben bei Haushaltsstelle 1.7000.93210 in Höhe von insgesamt 4.649,89 Euro (HH-Ansatz 0,00 €) zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 006e/23

Vollzug der Geschäftsordnung;

Genehmigung von überplanmäßigen Haushaltsausgaben im Vermögenshaushalt;

Nahwärmeanschluss inkl. Umbau

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben bei Haushaltsstelle 1.7711.94600 in Höhe von insgesamt 7.251,86 Euro (HH-Ansatz 29.000 €) zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 006f/23

Vollzug der Geschäftsordnung;

Genehmigung von überplanmäßigen Haushaltsausgaben im Verwaltungshaushalt;

Kosten durch andere Verkehrsträger (Schulbus)

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben bei Haushaltsstelle 0.2110.67900 in Höhe von insgesamt 14.928,87 Euro (HH-Ansatz 10.000 €) zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 006g/23

Vollzug der Geschäftsordnung;

Genehmigung von überplanmäßigen Haushaltsausgaben im Verwaltungshaushalt;

Reparatur, Kundendienst, TÜV – Kläranlage Bus

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben bei Haushaltsstelle 0.7001.55100 in Höhe von insgesamt 4.440,53 Euro (HH-Ansatz 500 €) zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 006h/23

Vollzug der Geschäftsordnung;

Genehmigung von überplanmäßigen Haushaltsausgaben im Verwaltungshaushalt;

Wasser- und Abwassergebühren - Hydranten

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben bei Haushaltsstelle 0.8151.54510 in Höhe von insgesamt 6.059,68 Euro (HH-Ansatz 2.300 €) zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 006i/23

Vollzug der Geschäftsordnung;

Genehmigung von überplanmäßigen Haushaltsausgaben im Verwaltungshaushalt;
Umsatzsteuer Zahlung an das Finanzamt

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben bei Haushaltsstelle 0.8151.6410 in Höhe von insgesamt 8.536,75 Euro (HH-Ansatz 10.000 €) zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 006j/23

Vollzug der Geschäftsordnung;

Genehmigung von überplanmäßigen Haushaltsausgaben im Verwaltungshaushalt
Gewerbesteuerumlage

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben bei Haushaltsstelle 0.9000.81000 in Höhe von insgesamt 37.087,00 Euro (HH-Ansatz 34.000 €) zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 007/23

Bekanntgabe der Jahresrechnungsergebnisse 2022

Der Vorsitzende gab die vorläufigen Jahresergebnisse für das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis.

Danach beträgt das Gesamtrechnungs-Soll im Verwaltungshaushalt bei den Einnahmen und Ausgaben jeweils 4.845.770,88 €. Darin enthalten ist die Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1.157.920,14 €.

Die bereinigten Solleinnahmen im Vermögenshaushalt betragen 2.769.070,27 €, die Ausgaben 2.769.070,27 €.

Der Gesamthaushalt betrug 7.614.841,15 €.

Der Sollüberschuss beträgt 54.463,68 €. Dieser wird der Rücklage zugeführt.

Die Gesamthöhe der Rücklage beträgt zum 31.12.2022 726.825,05 €.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Die vorläufigen Jahresrechnungsergebnisse werden beschlussmäßig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 008/23

Diskussion bzgl. Wärmenetz und E-Ladesäulen

Der Vorsitzende informierte, dass der Bund von den Kommunen eine Wärmenetzplanung fordert. Es ist jedoch noch nicht sicher, ob dies auch für Kommunen unter 10.000 Einwohner gilt. Die ILE hat nun von der IfE ein Angebot für die Planung angefordert und dies bei der Förderstelle des Bundes eingereicht. Das Angebot liegt aber deutlich über dem geförderten Satz. Der Bund verweist hierbei, dass ein Großteil der Planung die Kommune selbst

machen soll. Das Gremium war sich einig, dass eine Förderung weiterhin verfolgt werden soll, solange keine Kosten entstehen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Neben einem Wärmenetz soll auch eine E-Säulenladeinfrastruktur aufgebaut werden. Die Planung für die Infrastruktur soll sich über mehrere Gemeinden sinnvoll erstrecken. Auch hier gibt es die Möglichkeit zur Förderung der Planung. Da es auf diesem Markt mehrere Privatanbieter gibt, soll das Thema nicht weiterverfolgt werden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

[Beratungspunkt Nr. 009a/23](#)

[Verschiedene Berichte](#)

Der Vorsitzende informierte, dass zurzeit mehrere Angebote für eine Gemeindeapp in der Verwaltung eingegangen sind. Erst wenn andere Kommunen in der Region Erfahrungen mit einer derartigen App gemacht haben, soll das Thema nochmals aufgegriffen werden.

[Beratungspunkt Nr. 009b/23](#)

[Verschiedene Berichte](#)

Der Bauausschuss hat sich im Januar die Räumlichkeiten des Kindergartens und der Schule angeschaut. Da der Kindergarten mehr Kinder aufnehmen will als in der Betriebserlaubnis festgelegt sind ist für September 23 eine weitere Ausnahmegenehmigung erforderlich. Diese wurde seitens des Landratsamt auch zugesichert, aber bis zum Sommer muss ein Konzept mit Planung für eine Erweiterung des Kindergartens vorlegt werden. Lt. Bauausschuss sollen Räume der Schule für die Erweiterung umfunktioniert werden und eine entsprechende Erweiterung mit dem Landratsamt diskutiert werden.

[Beratungspunkt Nr. 009c/23](#)

[Verschiedene Berichte](#)

Der Bauausschuss hat auch in seiner Januarsitzung beschlossen, dass zurzeit keine weiteren öffentl. Gebäuden mit PV-Anlagen ausgestattet werden sollen, da dies zurzeit nicht rentabel ist.

[Beratungspunkt Nr. 009d/23](#)

[Verschiedene Berichte](#)

Das Fahrgestell für das neue FFW-Auto der FW Kirchdorf wurde angeliefert. Nun erfolgt der Aufbau.

[Beratungspunkt Nr. 009e/23](#)

[Verschiedene Berichte](#)

Lt. ALE ist der Kernweg Grünbichl-Schlag nun genehmigt und wird ausgeschrieben.

Beratungspunkt Nr. 009f/23
Verschiedene Berichte

Der Haushalt ist zurzeit in Bearbeitung, es stehen jedoch noch einige große Unbekannte im Raum wie die Verhandlungen im TVöD sowie die Erhöhung der Kreisumlage.

Beratungspunkt Nr. 010/23
Wünsche und Anfragen

Karl Hödl fragte nach, wie die Antragsstellung bzgl. des Regionalbudget abläuft. Der Vorsitzende erläuterte, dass alle Unterlagen auf der Homepage der ILE zu finden sind und die Anträge mit Mitte Februar bei der Gmd. Kirchberg i.Wald eingereicht werden müssen.
